

Kollegin wendet sich gegen mich und zieht bei Sanktionen nicht mit

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 25. April 2025 16:16

Und die Frage ist für mich immer noch: kannst du einen Verweis aussprechen? Bzw. entscheidest du das? Oder ist das Sache der Klassenlehrerin / des Schulleiters? Das hängt an eurem Schulrecht des Landes. Wenn du es von dir aus gar nicht kannst, musst du das vorher IMHO absprechen. "Hallo, Frau Kollegin, x ist schon zweimal zu spät gekommen. Ich möchte ihr beim nächsten Mal einen Verweis (der Klassenlehrerin) androhen. Oder möchtest du andere Maßnahmen ergreifen?"

Finde ich.

(Auf jeden Fall wäre ich irritiert, wenn es bei euch eine Schulleiter-Sache wäre und du ohne Rücksprache/Hinweis mit mir diesen Verweis androhst. Als Klassenlehrerin genauso, wenn es deren Aufgabe ist. Und nicht nur verwirrt - es wäre eine Ordnungsmaßnahme, die dann nicht formal korrekt gelaufen ist und deswegen beanstandet werden könnte.)